

AGB – Sportzentrum Messe Wieselburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Tennis- und Fußballhalle

Betreiberin:

Messe Wieselburg GmbH
Volksfestplatz 3
3250 Wieselburg

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Buchungen und Nutzungen der Tennis- und Fußballhalle des Sportzentrums Messe Wieselburg durch Verbraucher:innen und Unternehmer:innen.

Sie gelten insbesondere für Einzelstunden, Mehrfachblöcke, Saisonabonnements und sonstige vereinbarte Hallenbuchungen.

Mit Abschluss einer Buchung werden die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden AGB Bestandteil des Vertrages.

2. Buchung und Vertragsabschluss

Buchungen können über das von der Messe Wieselburg GmbH eingesetzte Buchungssystem **Eversports**, per E-Mail oder auf einem anderen von der Betreiberin angebotenen Buchungsweg vorgenommen werden.

Einzelstunden können – soweit verfügbar – direkt gebucht werden. Saisonabonnements bzw. fixe Abostunden werden nach Verfügbarkeit durch die Messe Wieselburg GmbH vergeben und entsprechend im Buchungssystem hinterlegt.

Eine Buchung ist verbindlich, sobald diese durch die Messe Wieselburg GmbH bzw. über das Buchungssystem bestätigt wurde.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielzeit, einen bestimmten Platz oder die Verlängerung eines bestehenden Abonnements für eine Folgesaison besteht nicht.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung bzw. des Vertragsabschlusses bekannt gegebenen Preise und Tarife.

Die Abwicklung und Abrechnung erfolgt grundsätzlich über Eversports. Je nach Buchungsart können unterschiedliche Zahlungsarten angeboten werden.

Bei Abonnements bzw. entsprechend vereinbarten Buchungen kann die Rechnung samt Zahlungslink elektronisch übermittelt werden.

Rechnungen sind innerhalb des jeweils angegebenen Zahlungsziels ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4. Stornierung durch Kund:innen

Für sämtliche Buchungen der Tennis- und Fußballhalle – unabhängig davon, ob es sich um eine Einzelstunde, eine Einheit aus einem Mehrfachblock oder eine Abostunde handelt – gilt eine einheitliche **Stornierungsfrist von 24 Stunden vor Beginn der gebuchten Spielzeit.**

Die Stornierung ist über den jeweiligen Eversports-Account bzw. über den von der Betreiberin vorgesehenen Buchungsweg vorzunehmen.

Bei rechtzeitiger Stornierung gilt:

- **Einzelstunden:** Bereits geleistete Zahlungen werden entsprechend der verwendeten Buchungs- und Zahlungsart gutgeschrieben bzw. rückabgewickelt.
- **Mehrfachblöcke und Saisonabonnements:** Die rechtzeitig stornierte Einheit wird dem jeweiligen Eversports-Account wieder gutgeschrieben und steht innerhalb der laufenden Saison erneut zur Buchung zur Verfügung.

Die Einlösung gutgeschriebener Stunden erfolgt nach Verfügbarkeit freier Hallenzeiten. Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin, Wochentag oder eine bestimmte Uhrzeit besteht nicht.

Gutschriften aus Mehrfachblöcken und Saisonabonnements sind an die jeweilige Saison gebunden und müssen bis zum Ende der für das jeweilige Sportangebot bekannt gegebenen Saison eingelöst werden. Eine Übertragung nicht konsumierter Einheiten auf die darauffolgende Saison ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Erfolgt die Stornierung weniger als 24 Stunden vor Beginn der gebuchten Spielzeit oder wird eine Buchung ohne rechtzeitige Stornierung nicht wahrgenommen, gilt die Einheit als konsumiert und wird entsprechend verrechnet. Eine Gutschrift erfolgt in diesem Fall nicht.

Gesetzlich zwingende Ansprüche der Kund:innen bleiben von diesen Regelungen unberührt.

5. Mehrfachblöcke und Saisonabonnements

Mehrfachblöcke und Saisonabonnements gelten ausschließlich für den bei Vertragsabschluss bekannt gegebenen Zeitraum bzw. die jeweilige Saison.

Die Anzahl der enthaltenen Einheiten, die jeweils geltenden Tarifzonen, Preise und Saisonzeiträume ergeben sich aus den bei Vertragsabschluss gültigen Preis- und Saisoninformationen.

Rechtzeitig stornierte Einheiten aus Mehrfachblöcken und Saisonabonnements werden dem jeweiligen Account wieder gutgeschrieben und können innerhalb der laufenden Saison für einen verfügbaren Ersatztermin verwendet werden. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ersatztermin, Wochentag oder eine bestimmte Uhrzeit besteht nicht.

Die Kund:innen sind selbst dafür verantwortlich, vorhandene Gutschriften rechtzeitig innerhalb der jeweiligen Saison einzulösen. Die Betreiberin übernimmt keine Garantie dafür, dass zu einem bestimmten Wunschtermin eine freie Hallenzeit zur Verfügung steht.

Nach Ablauf der jeweiligen Saison endet grundsätzlich auch die Möglichkeit, noch offene Einheiten aus dem betreffenden Mehrfachblock bzw. Saisonabonnement einzulösen. Davon ausgenommen sind insbesondere Stunden, die aufgrund eines von der Betreiberin zu vertretenden Ausfalls nicht konsumiert werden konnten. Für diese gilt Punkt 6 dieser AGB.

6. Ausfall oder Sperre durch die Betreiberin

Aufgrund von Eigen- oder Gastveranstaltungen, Auf- und Abbauarbeiten, Wartungs- oder Reparaturarbeiten, technischen Gebrechen, behördlichen Vorgaben oder sonstigen betrieblichen Erfordernissen kann es in Ausnahmefällen zu Einschränkungen oder Sperren der Sporthallen kommen.

Kann eine bereits bestätigte Spielzeit aus einem von der Betreiberin zu vertretenden Grund nicht zur Verfügung gestellt werden, wird die betreffende Einheit gutgeschrieben oder das für die ausgefallene Leistung bereits entrichtete Entgelt rückerstattet.

Gesetzliche Ansprüche der Kund:innen bleiben davon unberührt.

7. Nutzungs- und Spielzeiten

Die Sporthalle darf ausschließlich während der jeweils gebuchten Spielzeit genutzt werden. Die gebuchte Fläche ist spätestens mit Ende der reservierten Einheit für nachfolgende Nutzer:innen freizugeben.

Die erste bzw. letzte buchbare Stunde sowie saisonabhängige Öffnungs- und Nutzungszeiten werden in den jeweiligen Saisoninformationen bekannt gegeben.

Ein Aufenthalt in den allgemeinen Bereichen des Sportzentrums nach Ende der Spielzeit ist nur zulässig, sofern dadurch andere Nutzer:innen oder der Betrieb des Sportzentrums nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für einen längeren Aufenthalt im Rahmen einer sogenannten „3. Halbzeit“.

8. Zutritt, Schlüssel und Zugangscode

Sofern für die Nutzung ein Schlüssel, Zugangscode oder Schlüsseltresor zur Verfügung gestellt wird, ist damit sorgfältig umzugehen.

ZugangsCodes dürfen ausschließlich an Personen weitergegeben werden, die zur Nutzung im Rahmen der jeweiligen Buchung berechtigt sind.

Der Schlüssel ist nach der Nutzung ordnungsgemäß an der dafür vorgesehenen Stelle zu hinterlegen.

Nach Verlassen des Sportzentrums ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen sind.

Ein Verlust von Schlüsseln bzw. Probleme mit dem Zugang sind der Messe Wieselburg GmbH unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die aufgrund eines schuldhaften Verlustes von Schlüsseln oder einer schuldhaften Weitergabe von Zugangsdaten entstehen, können dem Verursacher nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verrechnet werden.

9. Ordnung und Nutzung der Sportanlagen

Die Sportanlagen und sämtliche Einrichtungen sind sorgfältig und ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen.

Insbesondere gelten folgende Regeln:

- Sanitär-, Garderoben- und Aufenthaltsbereiche sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- Im gesamten Sportzentrum gilt Rauchverbot.
- Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Licht und Heizung sind nach Gebrauch auszuschalten, sofern keine nachfolgende Gruppe die Räumlichkeiten unmittelbar übernimmt.
- Das Sportzentrum ist nach der Nutzung sorgfältig abzuschließen.
- Andere Spieler:innen und Nutzergruppen dürfen nicht behindert oder gefährdet werden.
- Tore, Netze, technische Anlagen etc. dürfen nicht ohne Zustimmung verändert werden.

Den Anweisungen der Mitarbeiter:innen der Messe Wieselburg GmbH bzw. von ihr beauftragter Personen ist Folge zu leisten.

10. Minderjährige

Bei der Nutzung der Sportanlagen durch Minderjährige obliegt die erforderliche Aufsicht den Eltern, Erziehungsberechtigten bzw. den jeweils verantwortlichen Begleit-, Betreuungs- oder Aufsichtspersonen.

Mit der Bereitstellung der Sportanlage übernimmt die Messe Wieselburg GmbH keine Aufsichtspflicht über minderjährige Nutzer:innen.

11. Schäden und Meldepflicht

Festgestellte oder während der Nutzung entstandene Schäden an Sportflächen, Gebäuden, Einrichtungen oder Inventar sind der Messe Wieselburg GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Für schuldhaft verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Schadenersatzbestimmungen.

12. Haftung und Eigenverantwortung

Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt im Rahmen der mit der jeweiligen Sportart typischerweise verbundenen Risiken eigenverantwortlich.

Die Nutzer:innen haben selbst darauf zu achten, dass die ausgeübte sportliche Tätigkeit ihrem persönlichen Können und ihrer körperlichen Verfassung entspricht.

Die Haftung der Messe Wieselburg GmbH richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen, insbesondere gegenüber Verbraucher:innen, bleiben unberührt.

Persönliche Gegenstände

Für mitgebrachte Kleidung, Sportgeräte, Wertgegenstände und sonstige persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

13. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen

Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen diese AGB, die Haus- bzw. Nutzungsordnung oder gegen Sicherheitsanweisungen kann die Messe Wieselburg GmbH die betreffende Person von der weiteren Nutzung des Sportzentrums ausschließen bzw. einen Platzverweis aussprechen.

14. Rücktrittsrecht bei Onlinebuchungen

Soweit es sich bei einer Buchung um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung handelt, für deren Erbringung ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist, besteht gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG kein gesetzliches Rücktrittsrecht.

Davon unabhängig gelten die von der Messe Wieselburg GmbH eingeräumten Stornierungsmöglichkeiten gemäß Punkt 4 dieser AGB.

15. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Für die Abwicklung über Eversports gelten ergänzend die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Dienstleisters.

Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung der Messe Wieselburg GmbH zu entnehmen.

16. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht unter Beachtung zwingender verbraucherschutzrechtlicher Vorschriften.

Für Verbraucher:innen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Messe Wieselburg GmbH

Volksfestplatz 3
3250 Wieselburg